RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT

Umweltleitlinien

des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG)

Präambel

Als Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht sind wir in besonderem Maße zur Förderung einer dauerhaften umweltgerechten Entwicklung verpflichtet. Durch die Wahrnehmung unserer fachlichen Aufgaben schaffen wir die Grundlagen, mit denen sichere Entscheidungen für Verbesserungen im Umwelt- und Arbeitsschutz erst möglich sind.

Unsere Ziele sind:

- der Schutz, die Erhaltung und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- der Schutz der Menschen im Arbeitsalltag
- die Förderung von Arbeits- und Umweltschutz im Denken und Handeln aller

Wir verfolgen die Verwirklichung dieser Ziele konsequent durch kontinuierliche Messungen des Umweltzustands, durch fundierte wissenschaftliche Bewertung und kompetente Beratung unserer Ministerien, der nachgeordneten Behörden und sonstiger Stellen. Dazu gehört auch die Implementierung eines Umweltmanagementsystems auf Grundlage unserer **Umweltleitlinien.**

Unsere Umweltleitlinien

1. Ressourcenverbrauch

Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht. Wir überwachen regelmäßig unseren Ressourcenverbrauch und versuchen, weitere Einsparungen zu erreichen. Gleichzeitig wollen wir die hohe Qualität unserer fachlichen Arbeit im Umwelt- und Arbeitsschutz aufrechterhalten und noch verbessern. Hiermit tragen wir insbesondere auch außerhalb unseres Hauses zu einer nachhaltigen Entwicklung der Umwelt und zu einem höchstmöglichen Schutz der Menschen bei.

2. Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die durch unsere Tätigkeiten entstehenden Umweltbelastungen soweit wie möglich zu reduzieren (gesetzliche Vorgaben als Mindeststandard).

3. Beschaffung

Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Verbrauch und Entsorgung umweltfreundlichsten Produkte. Dazu passen wir regelmäßig die Nachhaltigkeitsanforderungen an die zu beschaffenden Produkte an und beziehen unsere Lieferanten und sonstigen Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu allen Aspekten des Umweltmanagements fortlaufend informiert, geschult und durch ihre aktive Mitarbeit in die Belange des Umweltschutzes eingebunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern so durch ihr persönliches, umweltgerechtes Verhalten auch außerhalb des Arbeitsplatzes einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

5. Kontrolle und Transparenz

Wir führen regelmäßig interne Überprüfungen der durch uns verursachten Umweltbelastungen durch und kontrollieren die Wirksamkeit bereits erfolgter Verbesserungsmaßnahmen. Durch interne und externe Veröffentlichung der Ergebnisse machen wir unsere Anstrengungen transparent.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kernaufgaben unseres Landesamtes sind die Erfassung und Bewertung des Zustandes von Natur und Umwelt sowie die Beratung anderer Stellen in allen Bereichen des Umwelt- und Arbeitsschutzes. Dazu gehört auch die Weitergabe von Informationen zu diesen Themen durch Veröffentlichung von Handlungshilfen, Broschüren und Leitfäden sowie die Bereitstellung von Messdaten, Berichten, Datenbanken etc. auf unserer Internetseite. Der wissenschaftlich fundierten Vermittlung dieser Kenntnisse fühlen wir uns in hohem Maße verantwortlich.